

trog ihrer großartigen Betriebsmittel dem Andrang der Fahrlustigen am Sonntag und Montag doch kaum zu genügen. Im Oberland und den höher gelegenen Gegenden der Aly und des Schwarzwalds, wo es noch sehr viel Schnee gibt, wurde auch noch die Schlittenbahn häufig benützt, das Unterland ist jedoch, ganz der Sonne unzugängliche Orte abgerechnet, fast durchaus schneefrei und nur noch wenige vereinzelt Spuren davon vorhanden. Inzwischen hört man nirgend, daß diese rauhe Witterung irgend nachtheilig auf den Stand der Saaten eingewirkt hätte, diese stehen im Gegentheil allenthalben sehr schön; ja der Landmann sieht sogar diese rauhe, aber trockene Märzwitterung, die noch den ersehnten Märzstaub erzeugte, gar nicht ungern, da sie mit seinen alten Wetter- und Bauernregeln übereinstimmt; er wünscht sich nur einen nach und nach milder werdenden und mehr nassen als trockenen April. Tritt dieser ein, so läßt sich nicht behaupten, daß das Frühjahr ungewöhnlich spät eintrete: es ist noch nicht über die mittlere Zeit des Eintritts des Frühjahrs in unserer Gegend hinaus.

— Tuttlingen, 26. März. Am 7. dies, dem zweiten Tag vollständigen Thauwetters, wollte Nachmittags ein armes Weib, Mutter mehrerer noch kleiner Kinder, mit einem Bündel Holz über die Donau gehen, als das Eis wenige Schuh vom Ufer mit ihr zusammenbrach. Der Ehemann, der sie vom nahen Haus jenseits des Flusses hatte kommen sehen und die ungeduldig harrenden Kinder auf die baldige Ankunft der Mutter verträufelte, sah sie verschwinden und fand sie, als er herbeigeeilt war, schon ertrunken; alle Belebungsversuche waren vergeblich. Ein anderer Fall, der mit Recht das größte Aufsehen erregt, ist folgender: Heute Vormittag — es war ein kalter Morgen mit 8 — 100 — fand man die kaum 17jährige Magd im Dienst einer wohlhabenden Wittve aus den höheren Ständen in der Küche ertrunken. Der Nachwächter hatte die Arme um 2 Uhr in der Charfreitagnacht mit Abwaschen der Hausstaffel beschäftigt gesehen. Bis zum Uebermaß angestrenzte Buzarbeit, welche die von einer wahren Buzwuth besessene Gebieterin ihr auferlegte, in Verbindung, wie es scheint, mit Mangel an sonstiger Pflege soll den schrecklichen Tod herbeigeführt haben. Das Mädchen, eine Waise, fremd in hiesiger Stadt, (sie soll von Herrenberg feyn) hatte leider Niemand ihr offenbar schon seit längerer Zeit trauriges Loos mitgetheilt. Eine Untersuchung ist eingeleitet. (St. A.)

— Eisenlautern, 29. März. Am Ostermontag Nachmittag wollte der Knecht eines Müllers in Murrhardt einen Holländer-Stamm die sehr steile Staige von Kirchenfinberg herab ins Murrthal führen, hatte aber das Unglück, als er am steilsten Plage war, daß ihm der Kräger entzweibrach, (es hat dort noch Schnee und Eis) worauf er sein Sattelpferd sogleich am Kopfe nahm und so zwar seine 4 Pferde so auf die Seite brachte, daß der Wagen in die vorrätigen Steinhäufen gerieth, aber die Gewalt des schweren Holzes war so groß, daß diese Steinhäufen ihn nicht aufhalten konnten, son-

bern daß sie wie Sand auseinander stoben. Der Knecht blieb immer noch am Kopfe seines Pferdes, wurde aber von der furchtbaren Gewalt endlich weit weggeschleudert, ohne besonders beschädigt zu werden, dann stürzten die Pferde mit dem Vorderwagen in eine tiefe Klinge neben der Straße, der Hinterwagen wurde von dem Holzstamm zertrümmert, und letzterer fiel nicht fern von den Pferden ebenfalls in die Tiefe. Von den Pferden ist wunderbarer Weise nur eins so beschädigt, daß es zu Grunde gehen wird. (H. T.)

M a i n h a r d t.

Verkauf von fettem Vieh.

Am Donnerstag den 7. April Mittags 11 Uhr, versteigere ich ein Paar fette Ochsen und 11 Stück fette Kalbetrinder, und lade die Herren Liebhaber mit dem Bemerkens dazu ein, daß sämtliches Vieh vom Verkaufstage an noch weitere 8 Tage unentgeltlich stehen bleiben kann.

H. Hagenbucher zum Stern.

Bachnang. [Wiesen-Verkauf.]

Circa 2 Bril. 9 Rth. Wiesen im Affalterbach, der Bäcker Wolfs Frau gehörig, sind um 110 fl. angekauft, und kommen am Samstag Abend um 6 Uhr in der Krone zum ersten und letzten Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Gottlieb Breuninger zur Krone.

Bachnang. Naturalienpreise v. 30. März 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . .	—	—	14	—	—	—
" Dinkel, alter . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel, neuer . .	7	18	6	16	4	30
" Roggen	—	—	9	36	—	—
" Weizen	—	—	12	12	—	—
" Gemischtes	—	—	—	—	—	—
" Gerste	8	32	—	—	8	—
" Einkorn	—	—	—	—	—	—
" Haber	5	—	4	29	3	—
1 Simri Welschkorn . .	1	36	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	1	12	—	—	—	—
" Wicken	1	—	—	—	—	—
" Erbsen	—	40	—	—	—	—
" Linsen	—	—	—	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 30. März 1853

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . .	14	30	13	50	12	—
" Dinkel	6	48	6	8	3	18
" Weizen	14	15	13	42	11	—
" Korn	—	—	—	—	—	—
" Gerste	8	32	7	50	7	—
" Gemischt	—	—	—	—	—	—
" Haber	4	30	4	9	4	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinberg, Belzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro} 27.

Dienstag den 3. April

1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. Vollmachten in Gantsachen.

Es kommt häufig vor, daß in Gantsachen Bevollmächtigte auftreten, welche mit Vollmachten gar nicht, oder nicht in gehöriger Form versehen sind, man hat daher heute ein Formular für Vollmachten in Gantsachen entworfen, welches in der Berthold'schen Buchdruckerei hier um 2 kr. zu haben ist, und macht dieß mit dem Anfügen bekannt, daß jeder Bevollmächtigte, welcher nicht mit einer Vollmacht nach diesem Formulare versehen ist, zurückgewiesen werden wird.

Die Schultheißenämter werden beauftragt, diese Anordnung in ihren Gemeinden bekannt zu machen. Den 2. April 1853.

Königl. Oberamtsgericht.
F e c h t.

An die Schultheißenämter. (Anbau der Güter in Gantmassen betreffend.)

Den Schultheißenämtern wird aufgegeben, dafür Sorge zu tragen, daß die Güter in Gantsachen, soweit der Liegenschafts-Verkauf noch nicht oberamtsgerichtlich genehmigt ist, ordnungsmäßig angebaut werden, widrigenfalls sie die Verantwortung und der Schaden-Ersatz treffen würde.

Bachnang, den 2. April 1853.

Königl. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Bachnang. An die Schultheißenämter. [Die Einhaltung der Termine betreffend.]

Es ist zu Sicherung einer raschen und geordneten Amtsführung absolut nothwendig, daß die erteilten allgemeinen und besondern Termine von den Ortsbehörden genau eingehalten werden.

Da es trotz der mündlichen Erinnerung bei der Loosziehung, seither mehrfach vorkam, daß erteilte Termine von einzelnen Schultheißenämtern nicht eingehalten wurden, so wird wiederholt bemerkt, daß sich die Herren Ortsvorsteher selbst zuzuschreiben haben, wenn nach Ablauf des Termins Bartboten zu Abholung der im Termin nicht eingekommenen Berichten unnahe sichtlich abgeordnet werden.

Den 2. April 1853.

Königl. Oberamt.
H ö r n e r.

Bachnang. An die Schultheißenämter. Betreffend den Baumsatz an den Staatsstraßen, und das Reinigen der Bäume von Raupennestern.

Es ergeht die Weisung dafür zu sorgen, daß bis zum 1. Mai d. J.:

- 1) die Bäume an den Staats-Strassen der gesetzlichen Vorschrift gemäß ausgeästet,
- 2) mangelhafter Baumsatz an den Staats-Strassen unverweilt ergänzt,
- 3) daß die Obstbäume an den Strassen und auf den Privat-Gütern von Raupen-Nestern gesäubert werden.

Dabei ist den betreffenden Güterbesitzern zu eröffnen, daß Nachlässigkeit in Erfüllung ihrer diesfalligen Obliegenheiten unnachlässiglich mit den gesetzlich gedrohten Strafen gerügt werden würden.
Den 4. April 1853. Königl. Oberamt. Hörner.

Bachnang. An die Schultheißenämter. [Arbeits-Gelegenheit.]
An der neuen Straße von hier nach Waldbrem, finden 20 Maurer, Steinhauer und Pflasterer auf 6—8 Wochen Beschäftigung, die entweder in Taglohn oder der Ruthe nach bezahlt werden, und können sich dieselben täglich hier im Schwanen oder zu Raubach im Döfen bei den Accordanten melden. Es ist dies von den Schultheißenämtern den in ihren Gemeinden befindlichen Maurern u. gehörig bekannt zu machen.
Den 1. April 1853. Königl. Oberamt. Hörner.

Bachnang. (Auswanderung.)

Nach Erfüllung der verfassungsmäßigen Bedingungen wandern folgende Personen aus:

- I. nach **Frankfurt a. M.:**
Catharine Heller von Murrhardt.
- II. nach **Nordamerika:**
Carl August Fink von Murrhardt,
Christoph Wilhelm Messerle von Sulzbach,
Carl Friedrich Glutsch von da,
Johann Gall von da,
Gottlieb Wieland, Bäcker, mit Frau und 1 Kinde von Sulzbach,
Johann Jakob Baumeß mit Familie von Kleinhöchberg,
Gottfried Kübler von Steinbach,
Johann Adam Müller von Däfern,
Christoph Wilhelm Heller von Murrhardt,
Johann Sanzenbacher von Steinbach,
Christian Wieland von Graab,
Joh. Gottlieb Trefz von Großaspach,
Carl Bay von Waltersberg, Gemeindebezirks Murrhardt,
Gottlieb Conrad Lenz von Sulzbach,
Catharina Burr von Heutensbach.
Den 3. April 1853. K. Oberamt. Hörner.

Oberamtsgericht Bachnang.

Gläubiger: Vorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird

angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Michael Fischer von Großaspach, Freitag den 6. Mai 1853 Vormittags 8 Uhr zu Großaspach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 2) Georg Pfeil von Althütte, Montag den 9. Mai 1853 Morgens 8 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 3) Johannes Schick von Vorderbüchelberg, Dienstag den 10. Mai 1853 Morgens 8 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 4) Johann Friedrich Schneider, Schneider von Bachnang, Montag den 2. Mai 1853 Morgens 8 Uhr zu Bachnang. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 5) Johann Adam Gottlieb Schwingler, Zimmermann in Althütte, Montag den 2. Mai 1853 Morgens 8 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 6) Alt Michael Lang von Althütte, Montag den 2. Mai 1853 Mittags 3 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 7) Alt Johannes Däuble in Althütte, Montag den 2. Mai 1853 Mittags 11 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 8) Michael Haag, Maurer in Althütte, Dienstag den 3. Mai 1853 Morgens 8 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 9) Johannes Siegle, Maurer in Althütte, Dienstag den 3. Mai 1853 Morgens 11 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 10) Georg Klenf, Schuhmacher in Althütte, Dienstag den 3. Mai 1853 Mittags 2 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 11) Joseph Kohlrueß, Glasmacher in der Derlacher Glashütte, Mittwoch den 4. Mai 1853 Morgens 8 Uhr zu Großförlach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 12) Georg David Braun, Tagelöhner in Sulz-

- bach, Mittwoch den 4. Mai 1853 Mittags 2 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 13) Christian Holzwarth, Bäcker in Unterbrüden, Freitag den 6. Mai 1853 Morgens 8 Uhr zu Unterbrüden. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 14) Peter Hägele, Bauer in Unterbrüden, Freitag den 6. Mai 1853 Mittags 2 Uhr zu Unterbrüden. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 15) Adam Gerstner, Bauer in Zur, Freitag den 6. Mai 1853 Morgens 8 Uhr zu Zur. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 16) Caspar Spingler, Tagelöhner in Zur, Freitag den 6. Mai 1853 Mittags 2 Uhr zu Zur. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 17) Adam Brenner, Weber in Unterbrüden, Samstag den 7. Mai 1853 Morgens 8 Uhr zu Unterbrüden. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 18) Friedrich Herb von Kallenberg, Montag den 9. Mai 1853 Mittags 2 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 19) Carl Dietrich, Tagelöhner von Graab, Montag den 9. Mai 1853 Morgens 8 Uhr zu Graab. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
Den 26. März 1853. K. Oberamtsgericht. F e c h t.

Forstamt und Revier Reichenberg.

Holz: Verkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommen zum öffentlichen Aufstreichsverkauf:

- 1) aus dem Staatswalde Schürwiesle bei Zur, am Montag den 11. d. Mts: 3 1/2 Klafter eichene Scheiter und Prügel, 28 1/2 buchene ditto, 1/2 Klfr. erlene Scheiter; 50 Stück eichene, 1275 buchene, 75 erlene und 175 aspene Wellen.
- 2) aus dem Staatswalde Brentenhau nächst der Bernhaldenmühle, am Dienstag den 12. d. M.: 1 lindener Stamm, 64 1/2 Klfr. buchene Scheiter und Prügel, 1 Klfr. eichene Prügel, 1/2 Klfr. birchene Scheiter, 3 1/2 Klfr. erlene Scheiter und Prügel, 4 1/2 Klfr. aspene Scheiter; 4125 Stück buchene, 75 erlene und 225 aspene Wellen.
- 3) aus dem Staatswalde Würzhau bei Zell, vom Montag d. 18. bis Donnerstag d. 21. d. M.: 1 birchener und 2 Nadelholzstämme, 245 Stück aspene Baumstüben; 30 1/2 Klfr. buchene Scheiter und Prügel, 32 3/4 ditto birchene, 5 1/4 ditto erlene, 63 3/4 ditto aspene, 3/4 Klfr. Nadelholzscheiter; 9025

Stück buchene, 1525 birchene, 250 erlene, 2925 aspene und 25 Nadelholz-Wellen.
Die Zusammenkunft ist je Morgens 9 Uhr im betreffenden Schlage. Um rechtzeitige und genügende Bekanntmachung werden die Ortsvorsteher ersucht.
Reichenberg am 2. April 1853. K. Forstamt. v Besserer.

Bachnang. Gläubiger = Aufruf.

Die unversicherten Gläubiger des Wundarzt Stannis dahier, haben mit demselben einen Borgvergleich abgeschlossen, die unbekanntenen Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Rechte binnen 30 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls angenommen würde, daß sie diesem Vergleich beitreten.
Am 2. April 1853. K. Oberamtsgericht. F e c h t.

Unterweiffach. Liegenschafts = Verkauf.

Nach Gemeinderäthlichem Beschluß Althütte, soll dem derzeit in Schöllhütte wohnenden Jakob Pfizenmaier zu Bezahlung seiner Schulden seine in Unterweiffach befindlichen Gebäude im Executionswege verkauft werden.

- 1) Ein zweistödiges Wirthschafts-Gebäude mit eingerichteter Bierbrauerei, neben Carl Schlehner, im Anschlag 650 fl.
- 2) den 4. Theil an einer zweibarnigten Scheuer und Wagenhütte, Anschlag 150 fl.
- 3) ein abgesonderter Keller unter der Wohnung des Friedrich Gogenbach, Anschlag 150 fl.
- 4) Schweinställe beim Haus, nebst 11 3/4 Rth. Garten, Anschlag 50 fl.

Zusammen 1000 fl.
Kaufliebhaber können täglich die Gebäulichkeiten einsehen, und mit dem aufgestellten Executor Lorenz Höhl in Unterhandlung treten, der Verkauf selbst aber findet am Montag den 18. April 1853 Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus Statt, wozu auswärtige Liebhaber mit obrigkeitlichen Zeugnissen versehen, sich einfinden wollen.
Bemerkt wird, daß die Gebäulichkeiten in einem guten baulichen Zustand sind, und ein tüchtiger Bierbrauer sein reichliches Auskommen finden könnte.
Am 29. März 1853. Schultheißenamt.

Heutensbach, K. Oberamtsgericht Bachnang.

Wiederholter Liegenschafts = Verkauf.

Oberamtsgerichtlichem Auftrage zufolge, solle die Liegenschaft des in Gant gerathenen Maurers Johannes Schöneck, nochmals zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden. Das Gütchen ist

in No. 12 und 15 dieses Blattes näher beschrieben und werden die Liebhaber auf

Samstag den 9. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr,

auf das hiesige Rathszimmer eingeladen, wobei noch bemerkt wird, daß auf das ganze Gut bloß 568 fl. geboten ist.

Am 1. April 1853.

Schultheißenamt.
S c h w a r z.

Strümpfelbach, Oberamts Badnang.

Aufforderung.

Johann Georg B e l z, ledig und volljährig von hier, ist Willens nach Amerika auszuwandern. Da derselbe keinen Bürgen überkommt, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 15 Tagen dem Gemeinderath dahier anzuzeigen, widrigenfalls sie nachher nicht mehr berücksichtigt werden könnten. Bemerkung wird dabei, daß Wirthschaftschulden nicht berücksichtigt werden können.

Den 24. März 1853.

Gemeinderath.

O b e r w e i s s a c h.

Liegenschafts = Verkäufe.

Nach gemeinderäthlichem Beschluß wird im Exe-
cutionswege am

Samstag den 16. April 1853

Mittags 1 Uhr

in hiesigem Gemeinderathszimmer im öffentlichen
Aufftreich verkauft:

1) Dem **Jakob Nikel**, Bäcker dahier,
die Hälfte an einem 2stöckigen Bohnhaus mit
eingerrichteter Bäckerei und angebauter Scheuer,
die Hälfte an einem gewölbten Keller unter dem
Haus, Anschlag 300 fl.

L a n d:
11,6 Rth. in Herrenwiesen 5 fl.
zusammen 305 fl.

2) Dem **Georg Adam Fichtner** von
Wattenweiler,

A c k e r:

4/8 Mrg. 26 Rth. im Zimmeracker, Anschl. 88 fl.
4/8 Mrg. 9 Rth. im Langacker . . . 120 fl.
3/8 Mrg. 24,8 Rth. im Wegacker . . . 66 fl.
1 Mrg. 3,6 Rth. im Rühle 80 fl.

L a n d:

15 Rth. in Krautgärten, Anschlag . . . 8 fl.
Den 16. März 1853.

Gemeinderath.

Mittelbrüden, Gemeinde Oberbrüden.

Fabrniß = Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen
Gottlieb Glaser, ge-
wesenen Bauern von hier,
werden am Freitag, den
8. d. Mts. von Morgens



8 Uhr an in dessen Wohnhause gegen baare Be-
zahlung verkauft:

Silber, Bücher, Mannskleider, Bettgewand,
Leinwand, Küchengeräth, Schreinwerk, Fässer,
Fuhr-Geschirr, 2 Kühe, 1 Rind, 1 Stier, 1 Kalb,
7 Hühner, Dinkel, Einkorn, Haber, Welschforn,
Hirsens, Heu, Dehnd, Stroh, Pfähle, 1 Weber-
Handwerkzeug und allgemeiner Hausrath, wozu
die Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. April 1853.

Theilungsbehörde:
R u f f e r, Vorstand.

S p i e g e l b e r g.

Gläubiger = Aufruf.

Um das Schuldenwesen des vor einiger Zeit
nach Nordamerika gereisten Johann Friedrich Würch
zu Vorderbüchelberg bereinigen zu können, werden
dessen etwaige Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre
Ansprüche binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten
Stelle anzuzeigen, widrigenfalls sie etwaige Nach-
theile sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 29. März 1853.

Gemeinderath.

R i e t e n a u.

Holz = Verkauf.

Unter der Bedingung: die erste Hälfte sogleich
baar und die andere Hälfte
unter Bürgschaft zahlbar am
Bartholomäusfesttag (24.
August) wird im Gemein-
wald Schweinsberg am 7., 8. und 9. April d. J.
jedesmal Morgens 8 Uhr anfangend:

150 Rst. buchenes u. erlenes Scheit- u. Brügelholz,
10,250 Stück meist buchenes Wellen;
sodann Stammholz:
2 Hagenbuchen, 16' lang, 11 bis 13" mittlerem
Durchmesser,
4 Ahornstämme, 12 bis 28' lang 13 bis 15"
mittlerem Durchmesser,
1 Ahornstamm, 28' lang u. 14" mittlerem Durchm.

im öffentlichen Aufftreich verkauft. Mit dem
Stammholz wird Donnerstag den 7. April der
Anfang gemacht. Die Zukunft ist je
Morgens 8 Uhr im Schlag Schweinsberg.

Den 2. April 1853.

Gemeinderath.

Privat - Anzeigen.

M a i n h a r d t.

Verkauf von fettem Vieh.

Am Donnerstag den 7. April Mittags 11 Uhr,
versteigere ich ein Paar fette Ochsen
und 11 Stück fette Kalbinder, und
lade die Herren Liebhaber mit dem Be-
merken dazu ein, daß sämtliches Vieh vom Ver-
kaufstage an noch weitere 8 Tage unentgeltlich
sehen bleiben kann.

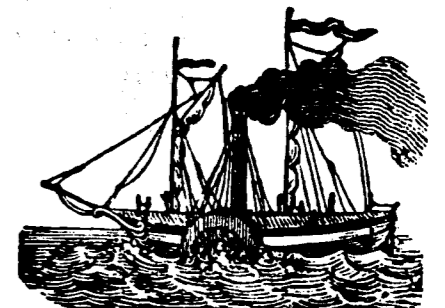


H. Hagenbucher zum Stern.

Für Auswanderer!



**Die einzige regelmäßige Post-
schifflinie zwischen London und
New-York**



befördert innerhalb 20 — 30 Tagen auf ihren 16 rühmlichst bekannten gekupferten, schnellsegelnden Drei-
masterschiffen 1. Klasse am 6., 13., 21. und 28. eines jeden Monats mit Inbegriff freier Beköstigung
und Logis während des Aufenthalts in London und der wöchentlichen Lieferung auf dem Schiff
während der ganzen Seereise von 5 1/2 Pfund Zwieback, 2 Pfund Reis, 3 Pfund Mehl, 4 Loth Thee
und 1 Pfund Zucker, und Bezahlung des gesetzlichen Kopfgebühren in Amerika,

**von Mannheim nach New-York Erwachsene à 60 fl.,
Kinder unter 12 Jahren à 48 fl.**

bei Partien noch bedeutend billiger,

Säuglinge unter 1 Jahr sind frei. Jeder Erwachsene hat auf dem Rhein zwei Centner, zur See aber
alles bei sich führende Reisegepäck frei; und wird eine jede Expedition durch einen zuverlässigen Conduk-
teur von Mannheim bis London begleitet.

Zum Abschluß von Verträgen empfiehlt sich ergebenst

**die concessionirte General-Agentur für Württemberg,
J. Berthold in Badnang,**

sowie der bevollmächtigte Bezirksagent,

Heinrich Seß, Kaufmann in Murrhardt und Graab.

Postschiffe neuer Linie

über Havre nach New-York.



Die Ueberfahrtspreise sind bedeutend ermäßigt, wer jetzt Abferte abschließt und nicht länger zögert,
wird gut fahren.

Näheres bei dem Bezirksagenten

Unterweissach, den 4. April 1853.

Ludwig Weismann.

Durch ein gestern erhaltenes Circulair bin ich
in Stand gesetzt, zu bedeutend ermäßig-
ten Preisen Passagiere anzunehmen und
zwar:

von ab Bremen
nach New-York, Baltimore & New-
Orleans à fl. 72.
Quebec à fl. 66.

einschließlich vollständiger Schiffsbeköstigung und des
amerikanischen Armengeldes; Kinder unter 10 Jah-
ren fl. 10. weniger.

J. Springer,
Bezirksagent in Badnang.

Badnang. [Lehrlings - Gesuch.]

Ein gestitteter junger Mensch, welcher Lust hat
die Sattlerprofession zu erlernen, findet unter an-
nehmbaren Bedingungen eine Lehrstelle bei
Sattlermeister L ü b k e.

Badnang. Eine ältere, jedoch noch brauch-
bare Chaise, auf's Land passend, wird
um den billigen Preis von 25 fl. ver-
kauft. Näheres bei der Expedition des
Murrthalboten.



Badnang.

Dankagung und Bitte.



Allen meinen Freunden und Bekannten, die
meine so schnell dahingeschiedene Mut-
ter am 28. v. Mts. zu ihrer letzten
Ruhestätte begleitet haben, sage ich
auf diesem Wege meinen innigsten
Dank und wünsche, daß Gott ein je-
des vor dergleichen schnellen Fällen
bewahren möge.

Auch mache ich einem verehrten
Publikum ergebenst bekannt, daß ich mein Geschäft
wie bisher so auch künftighin fortsetzen werde, und
bitte alle meine werthen Freunde und Gönner, daß
sie mir ihr bisheriges Zutrauen auch fernerhin schen-
ken wollen.

Friedrich S a m m e t, Schuhmachermstr.

Mittelschönthal. Unterzeichneter hat 7
Stück 5 Wochen alte Bulldogg-Hunde
von ächter und schönster Race, worunter
6 Rüde mit schöner Auszeichnung, zu
verkaufen.



Anwalt K l e n k.

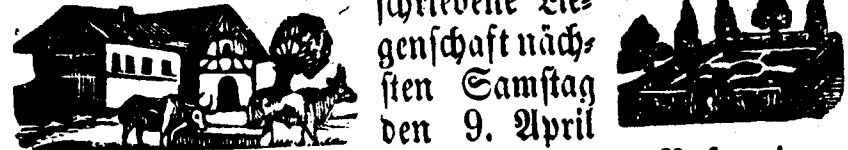
B a d n a n g. Ein noch in jeder Beziehung gut erhaltenes, 6 1/2 oktaviges Forte-Piano hat um billigen Preis zu verkaufen
C. F. Kübler, Unterlehrer.

B a d n a n g.
Vermißte Wagenwende.

Unterzeichnetem ist von Donnerstag auf Freitag Nachts eine Wende von seinem Wagen abhanden gekommen, was mit dem höflichen Ersuchen veröffentlicht wird, daß derjenige, welcher den allensfalligen Thäter kenntlich machen oder mir zur Haftverbürgung dieser Wende behülflich wäre, ein gutes Trinkgeld erhält von
Jakob Pfizenmaier,
 neben dem grünen Baum.

B a d n a n g.
Liegenschafts = Verkauf.

Unterzeichneter will seine sämtliche hienach beschriebene Liegenschaft nächsten Samstag den 9. April



Nachmittags-5 Uhr im Gasthaus zur Rose einem öffentlichen und letzten Aufstreich aussetzen, und können Liebhaber täglich einen Kauf mit ihm abschließen, wobei er billige Zahlungs-Bedingungen zusichert. Die Liegenschaft besteht in:
 der Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhause mit 2 Wohnungen, Scheuer, Stallung und gewölbtem Keller, Schweinstall und Hof beim Haus, in der oberen Vorstadt, neben dem Weg und sich selbst, B. B. A. . . . 1200 fl.
 eine an die Scheuer angebaute Wagenhütte mit steinernem Stoc, neben dem Weg, B. B. A. Anschlag 300 fl.

3,5 Rth. Gemüse,
 1/8 Mrg. 19,7 Rth. Gras- und Baum-Garten,
 1/8 Mrg. 23,2 Rth. hinter den Gärten, neben dem Weg und David Kübler, Sonnenwirth.

A e d e r :
 4/8 Mrg. 15,5 Rth. im Affalterbach, neben Jakob Schuh's Witb. und Carl Häuser;
 12/8 Mrg. 0,9 Rth. im Kusterfeld, neben Gottfried Pfizenmaier und Posthalter Currlin;
 1 Mrg. 36,4 Rth. im Heiligengrund, neben David Kübler, Sonnenwirth und Johannes Reber von Ungeheuerhof;
 7/8 Mrg. 45,4 Rth. im Heiligengrund, neben Johannes Knödler von Ungeheuerhof und Köhlenswirth Feucht;
 6/8 Mrg. 27,1 Rth. im Herrenfeld, neben Carl Häuser und David Kübler, Sonnenwirth;
 12/8 Mrg. 3,1 Rth. in Raupenacker, nur Baumwiesen, neben Joseph Pfizenmaier und den Anstößern;
 7/8 Mrg. 17,9 Rth., neben Metzger Belz und Jakob Weigles Wittwe;
 7/8 Mrg. 35,8 Rth., neben Sonnenwirth Kübler und Schwanenwirth Köhle;

1 Mrg. 27,3 Rth. im Grünbühl, neben Carl Häuser und Friedr. Ab von Sachsenweillerhof;
 28,8 Rth. in Raupenacker, neben sich selbst und dem Weg.

W i e s e n :
 6/8 Mrg. 2,4 Rth. im Benzwasen, neben Gottfried Stelzer und Rosenwirth Kübler;
 6/8 Mrg. 15,7 Rth. am Mühlweg, neben Stadtpfleger Stierlin und Gottlieb Adermann.

L ä n d e r :
 24,1 Rth. am Weissacherweg, neben Jakob Hiller, Weber und Christoph Kübler, Küfer.
 Am 26. März 1853.
Jakob Häuser.

O b e r w e i s s a c h.
Wirthschafts = Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein sämmtl. Anwesen, bestehend in einem 2stöckigen Wohnhaus mit Wirthschaftsgerechtigkeit und guteingerichteter Bäckerei; der Hälfte an einer Scheuer, worunter der Keller, welche sämmtlich in ganz gutem baulichen Zustand erhalten sind, sowie 4 Morgen Acker, Wiesen und Garten, unter angenehmen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.
 Den 29. März 1853.
Wilhelm, Oshenwirth.

Morgen- und Abendsegen
 auf
alle Tage des Jahrs.

Herausgegeben von
Eduard Reichmann,
 Diakonus an der St. Michaelskirche zu Stuttgart,
 unter Mitwirkung der Herren
 Amtsdekan **Gerock** in Stuttgart, Pfarrer **Staud**
 in Kornthal und anderer christlicher Freunde.

Die verehrlichen Abonnenten werden hiemit unterrichtet, daß die vierte Lieferung eingetroffen und gegen Entrichtung von 12 fr. abgeholt werden kann bei
J. Berthold.

Gartenbau.

(Fortsetzung und Schluß zu No. 23.)

17) Zwiebeln.

Zwiebeln rund, klein und hart
 Sind zum Stecken rechter Art.

Die Zwiebeln verlangen einen lockeren, nahrhaften, und dabei einen solchen Boden, welcher nicht frisch, sondern im vorhergehenden Jahre gedüngt worden ist.

a) S a m e n z w i e b e l n.

Verwendet man zur Erzeugung der Zwiebeln Samen, so besät man die Länder so dicht, daß ungefähr alle Zoll ein Samen Korn zu liegen kommt, der Samen wird mit dem Rechen so eingehackt, daß die Samen Körner 1/2 Zoll bedeckt werden, hierauf reht man die Länder wieder schön eben. Will man durch Saat große Zwiebeln ziehen, so säet man die Länder etwas weit.

b) S t e c k z w i e b e l n.

Hiezu verwendet man die kleinsten Zwiebeln des vorigen Jahres, denn die großen schießen gerne in den Samen, und taugen somit nichts. Die Steckzwiebeln sollen nicht größer seyn, als eine Flintenkugel; das Fleisch darf nicht locker, sondern es muß hart seyn. Auf einem gewöhnlichen Gartenbeet zieht man 5 Reihen und steckt nach der Schnur je 5 Zoll von einander Eine Steckzwiebel, jedoch nur so tief, daß sie leicht mit Erde bedeckt wird. Die Länder werden schön eben gereht. Die Furchen der Zwiebelländer kann man mit Salat besäen. Bei trockenem Wetter begießt man die besäeten Länder fleißig, lockert den Boden öfters und hält ihn von Unkraut rein. Die Zwiebeln reifen um Jakob; ehe die Reife eingetreten ist, müssen die Zwiebelköhren gegen den Boden gedrückt werden, damit sie abtrocknen; sind sie dann abgetrocknet, so werden die Zwiebeln herausgenommen und an einem luftigen trockenen Ort ausgebreitet, später gereinigt, sortirt und aufbewahrt.

Zu Erziehung des Zwiebelnsamens wählt man die größten Zwiebeln; diese werden über Winter an einem gegen Frost geschützten Orte aufbewahrt und im Frühling in das freie Land gesezt, wo sie blühen und bis zum August reifen Samen bringen, der zwei Jahre keimfähig bleibt.

c) K n o b l a u c h u. S c h a l o t t e n z w i e b e l n werden wie die Steckzwiebeln behandelt, nur muß der Boden sobald diese Zwiebeln ausgewachsen sind, rings um dieselben aufgeräumt werden, weil sie, zumal bei nassem Wetter gerne faul werden.

d) S c h n i t t l a u c h

ist ebenfalls eine Zwiebelart; um ihn zu vermehren braucht man im Frühjahr nur die Stöcke zu theilen und 7—9 Zoll von einander in Reihen zu pflanzen. Auf dieselbe Art werden die sogenannten ewigen oder immerwährenden Zwiebeln fortgepflanzt, von denen man im Frühling bloß die Röhre benuzt. Leztgenannte Zwiebeln kann man auch zu Einfassungen von Rabatten verwenden. Damit der Schnittlauch kräftig heranwache, bestreut man die Länder mit Dfenruß, denn die Erfahrung hat gelehrt, daß er auf das Wachsthum derselben kräftig einwirkt. Im Herbst sezt man den Schnittlauch in warme Töpfe, und bringt diese im Winter in warme Zimmer an's Fenster; hier wächst er immerfort, so daß man den ganzen Winter hindurch grünen Schnittlauch abschneiden kann.

18) Peterfille.

Krause Peterfille spricht:
 Ich bin sicher der Schierling nicht.

Die Peterfille ist ein Wurzelgewächs, das ebenfalls früh, wenn die Winterfeuchtigkeit noch im Boden ist, gesät werden muß. Es gibt zweierlei Arten, die eine mit einfachen glatten, die andere mit krausen Blättern. Lezttere ist vorzuziehen, weil sie im Garten nicht so leicht mit dem Schierling verwechselt werden kann.

Man besät die Länder so dicht, daß wenigstens je auf einen halben Zoll ein Kern zu liegen kommt, ungefähr so, wie bei den Gelbrüben; sofort wird

der Samen eingehackt und das Land ebengereht. Die Beete sind vom Unkraut rein zu halten, und so wie die Blätter kräftig genug sind, sind immer die stärksten abzuschneiden und zu binden. Die Wurzeln werden zum Theil im Herbst ausgegraben und im Keller in Sand und wo möglich in Pyramiden-Form eingeschlagen. Sie treiben hier frische Blätter, die sammt den Wurzeln während des Winters verkauft werden, die andere Hälfte bleibt zum Frühlingsgebrauch und zur Samenzucht auf dem Lande stehen.

Tages- Ereignisse.

— Die Deutschen in Rio Janeiro, die so wacker zur deutschen Flotte beigesteuert haben, haben eine große Freude gehabt. Kaum trauten sie ihren Augen, als ein stattliches, großes Kriegsschiff, mit vollen Segeln in den Hafen einlief, das die preussische Flagge trug. Es war die *Gesfion*, die vor Anker legte und den Fremden zeigte, Ein deutsches Kriegsschiff gebe es doch noch. Die Deutschen und Preußen vergaßen vor Freude und Stolz über das Schiff, das den Dänen im Kampfe abgenommen war, daß die größere deutsche Flotte, zu der sie selber freudig und reichlich beigesteuert hatten, im eigenen Vaterlande unter dem Hammer des Auktionators gefallen war. Der Freude machte das gelbe Amazone, die ebenfalls eingelaufen war, segelte sie nach Buenos-Ayres, um auch den Deutschen und den Eingeborenen dort zu zeigen, wie ein preussisches Kriegsschiff aussieht.

— Paris, 28. März. Die Vorbereitungen, welche im Stadthause für das dem Kaiser zu Ehren von der Stadt Paris veranstaltete Fest getroffen werden, sind in der That so großartig, daß die Angabe einiger Blätter nicht übertrieben scheint, die Stadt Paris wolle diesmal alle Festlichkeiten, welche sie seither den Souveränen seit Napoleon dem I. gegeben, an Großartigkeit überbieten. Es werden drei Throne in drei verschiedenen Sälen errichtet, damit der Kaiser und die Kaiserin in jedem dieser Räume sich ausruhen könnten. Unter den Frauen der Abgeordneten werden 50 Damen durch das Loos bestimmt, um die Honneurs beim Souper zu machen.

— Frankfurt, 30. März. Gegen einen hiesigen sehr reichen Geldwechsler wurde wegen Ankaufs vor etwa 1/4 Jahren in der Judengasse mittelst Einbruchs gestohlener Frankfurter Schuldobligationen zum Nominalbetrage von 10,000 fl. eine Kriminalklage aus dem Grunde erhoben, weil ihm nicht unbewußt geblieben war, daß diese Papiere geraubtes Gut seyen. Das betreffende Urtheil ist gestern zur öffentlichen Kenntniß gelangt. In dessen Gemäßheit aber ist der Geldwechsler zur unentgeltlichen Herausgabe der angekauften Effekten, 10,000 fl. Geldbuße und einer Gefängnißstrafe von 14 Monaten verurtheilt worden. (M. S.)

— New-Orleans, 26. Febr. Von dem berühmten Reisenden und Naturforscher Herzog Paul von Württemberg sind kürzlich Nachrichten

eingetroffen. Er hatte in Havanna kein Schiff nach der magellanischen Straße gefunden und war deshalb nach New-York gegangen, von wo er Boston besuchte und dann auf einem der nach Californien segelnden Schiffe Passage nahm. Er will sich an der patagonischen Küste ans Land setzen lassen, und die beiden Ufer der magellanischen Straße, besonders das Feuerland wissenschaftlich exploriren. (W.Z.)

— Tuttlingen, 29. März. Die in meinem Bericht vom 26. genannte Diensthfrau, welche ihre Magd in der Küche erfrieren ließ, die Wittve S. von B., wurde nach vorheriger Untersuchung des Todesfalls durch das Oberamt und Physikate und Einvernehmung der Zeugen, Nachbarn und frühern Dienstmägde der S., vom K. Oberamtsgerichte verhaftet. Die vom Oberamtsverweser mit großer Sorgfalt und Umsicht geführte Voruntersuchung scheint die fahrlässige Tödtung außer Zweifel zu stellen. Die 18jährige Magd, Magdalene Schüle aus Rothenfelden, eine ohnehin schwächliche Person, hatte durch die in der heftigsten Kälte, namentlich zur Nachtzeit festgesetzten Puz- und Wascharbeiten ihre Füße und Arme jämmerlich zugerichtet. Vor acht Tagen soll sie einer Nachbarin geklagt haben, sie dürfe in kein Bett mehr, da, wie die harteherzige Diensthfrau erklärte, das Bett durch ihre Wunden beschmutzt würde. So verkümmerte und erfror sie auf das Elendeste. Sie lag auf einem Strohbodenstück in der Küche mit einem schlechten Lappen Packleinwand halb zugebedt, Lumpen statt Strümpfe an den Füßen, ein Hemdchen, das kaum den Rumpf bedeckte, auf dem abgemagerten Leib. Nichts als einige Reste von Häuten gebratener Kartoffeln fanden sich in ihrem Magen. Je menschlicher hier allgemein die Diensthboten gehalten werden, desto erbitterter äußert sich das Publikum aller Klassen über den Fall. Auf's Neue wird behauptet, es habe demnach die öffentliche Stimme seiner Zeit recht gerichtet, wenn sie erklärt habe, diese Wittve trage durch ihre bis in die letzten Lebensstage ihres Gatten fortgesetzte Wasch- und Puzwuth keinen geringen Theil der Schuld an dem frühen Lebensende des als Dozent, wie durch seine Schriften berühmten Mannes, einst eines ausgezeichneten Schülers der hiesigen lateinischen Schule. Als die Angeklagte gestern Nachmittag in das oberamtsgerichtliche Gefängniß abgeführt wurde, folgte ihr und dem sie begleitenden Gerichtsdienner ein Zug von mehreren hundert Erwachsenen und Kinder beider Geschlechter, unter lauten Aeußerungen des Hohns und Grimms. Die Jugend warf mit Schneebällen auf sie; kaum vermochte der Ernst des Gerichtsdienners gröbere Insultate abzuhalten. Die Beerdigung des armen Opfers einer Harteherzigkeit, die keinem Armen die Thüre öffnete und zu keinem wohlthätigen Zwecke beisteuerte, fand unter einem nie gesehenen Zulauf statt. Bis zu welchem Grad die bis zur Wuth gesteigerte Sonderbarkeit der Angeklagten, vermöge der sie sich selbst auch nicht wenig qualte, durch Kälte und Nässe der beständig geschauerten, ungeheizten Prunkzimmer, in die sie Niemanden einließ, sich wunde Füße zuzog

und Ähnliches einen Milderungsgrund der Schuld abgeben wird, muß sich im Verlauf der Untersuchung herausstellen. Sie soll auch jetzt im Gefängniß um Nichts bekümmert seyn, als daß ihre schönen Zimmerböden beschmutzt werden könnten.

Unterweissach. Bekanntmachung.

Die auswärtigen Bäcker, welche ihre Waare auf hiesigem Markt zu verwerthen gedenken, haben ihren Platz von der neuen Brücke bis zu Kaufmann Schallers Haus.

Den 4. April 1853.

Marktmeister Gerstenlauer.

Badnang. Die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins können von heute an ihre Bestellungen auf Saatkartoffeln in Empfang nehmen, bei Heinrich Christian Breuninger, Rothgerber hier.

Am 5. April 1853.

Mittwoch



Kunberger.

Winnenden. Naturalienpreise v. 31. März 1853.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	12	48	12	45	12	30
" Dinkel . . .	7	—	5	58	4	—
" Roggen . . .	9	4	8	48	8	32
" Gerste . . .	9	4	8	32	7	28
" Haber . . .	5	24	4	41	4	6
1 Eimer Weizen . . .	1	36	1	32	1	30
" Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	1	18	1	10	1	6
" Erbsen . . .	1	40	1	36	1	34
" Linsen . . .	1	44	1	36	1	30
" Wicken . . .	1	20	1	12	—	42
" Welschkorn . . .	1	36	1	34	1	30
" Ackerbohnen . . .	1	20	1	12	1	8

Heilbronn. Naturalienpreise vom 2. April 1853.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	30	14	2	12	54
" Dinkel . . .	6	42	6	2	3	30
" Weizen . . .	13	—	11	7	10	48
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	8	15	7	41	6	48
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	4	30	4	17	3	50

Badnang, Druck und Verlag von J. Berthold. — Verantwortl. Redacteur J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 4 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Sekretär dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Belzheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^{ro}. 28.

Freitag den 8. April

1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. Den Schultheißenämtern werden nächsten Botentag Exemplare des Gesetzes, betreffend die veränderte Einrichtung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt, der K. Vollzugs-Verordnung und der Vollziehungs-Verfügungen zukommen und erhalten die Ortsvorsteher die Weisung, diese neue Vorschriften genau zu lesen und sich hienach zu achten.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Badnang. [An die Gemeindebehörden, betreffend die Behandlung der Auswanderungsgesuche.] Da Auswanderungsgesuche nicht selten sehr mangelhaft hier eintreffen, und hiedurch nicht nur unnötige Schreibereien, sondern auch den Bethelligten, die ihre Gesuche meistens persönlich überbringen, mehrfache Gänge verursacht werden, so ergeht die Weisung an die Ortsvorsteher, die bezüglich der Auswanderungen bestehenden Vorschriften, Regierungsblatt 1817 Seite 403 bis 408, 1819 " 639, 1837 " 632 und 633, 1835 " 490, 1852 " 83 und 84, genau zu lesen, und von nun an mit den Auswanderungsgesuchen folgende Urkunden vorzulegen:

- 1) Pfarrämlichen Taufschein bei Lebigen,
 - 2) Pfarrämlichen förmlichen Auszug aus dem Familien-Register bei verheiratheten und verwitweten Personen,
 - 3) Geburtsbrief in gedrucktem Formular genau nach der Vorschrift (Reg.-Blatt 1825 Seite 485 und 486,
 - 4) Gedruckte Bürgerrechtsverzihts-Urkunde, genau nach der Vorschrift (Reg.-Blatt 1825 Seite 485.) (Reg.-Blatt 1837 Seite 632 und 633.)
 - 5) Ein weiteres gemeinderäthliches Zeugniß darüber:
 - a) daß bei Kindern noch lebender Eltern, diese,
 - b) bei vater- oder elternloser Waisen, die Pfleger und der Gemeinderath die Erlaubniß zur Auswanderung erteilt haben, was immer durch eigenhändig unterschriebene Urkunden oder beglaubigte Protokoll-Auszüge nachzuweisen ist;
 - c) bei Mannspersonen über dem conscriptionspflichtigen Alter Nachweis über erfüllte Militärpflicht;
 - d) Nachweis, daß der betreffende Auswanderer keinen Heimath-Schein in Händen habe? Hätte er einen in Händen, so müßte er mit eingepreßt werden (Reg.-Bl. 1835 S. 490.)
 - e) Gemeinderäthliches Zeugniß über das Vermögen des gestellten Bürgen.
- Die Punkte 5) a bis e können auf dem 2. Blatt des Geburtsbriefes eingetragen und nachgewiesen werden. Gedruckte Formulare der Geburtsbriefe und Bürgerrechtsverzihts-Urkunden müssen verwendet werden.